

# DATENSCHUTZ

## KONKRET

**Recht | Projekte | Lösungen**

Chefredaktion: Rainer Knyrim

### Einblick in die DSB

**Der 25. Mai ist der Beginn der gemeinsamen Arbeit**

*Interview mit Andrea Jelinek, Datenschutzbehörde*

**Praxisprojekt: datenschutzkonforme  
Citizen-Science-Projekte (Teil 1)**

*Annemarie Hofer, Stefan Steininger und Iris Eisenberger*

**EuGH: Folgen der E Facebook für Fanpages (Teil 1)**

*Maximilian Kröpfl*

**DSB: Auskunftsrecht für Kontoauszüge**

*Alexander Nessler*

**Informationspflichten bei Datenpannen**

*Verena Wilk-Rosenstingl*

**Checkliste Erfüllung der Informationspflichten**

*Hans-Jürgen Pollirer*

Rainer Knyrim/Alexander Maurer  
Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte /freier Journalist

# Der 25. Mai ist der Beginn der gemeinsamen Arbeit

**Interview mit Andrea Jelinek, Leiterin der österreichischen Datenschutzbehörde und Vorsitzende des Europäischen Datenschutzausschusses.** Andrea Jelinek spricht über die Arbeit der DSB sowie des EDSA und wie Unternehmen die DSGVO bisher umgesetzt haben.

**Datenschutz konkret:** Wie viele Mitarbeiter hat die Datenschutzbehörde derzeit<sup>1</sup> und wie viele werden noch kommen?

**Andrea Jelinek:** Derzeit sind wir 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe fünf neue Juristen als Planstellen, eine Praktikantenplanstelle sowie drei Sekretariatskräfte bekommen, 17 neue Planstellen wurden insgesamt beantragt.

**Datenschutz konkret:** Wie ist die Datenschutzbehörde nun intern organisiert, insb in Hinblick auf die Strafabteilung? Wann kommt es zur Befassung der Strafabteilung?

**Jelinek:** Wir haben seit 25. Mai eine neue interne Organisation, die in sechs Büros gegliedert ist. Eines davon ist das Büro für Verwaltungsstrafverfahren. Die Arbeit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist streng von jener der anderen Büros, die für nationale oder internationale Verfahrensführung verantwortlich sind, getrennt. Auch wenn ein nationaler Fall zum internationalen Fall wird, bleibt er nach dem Caseowner-Prinzip beim gleichen Bearbeiter. Zu einer Befassung des Büros für Verwaltungsstrafverfahren kommt es nach Erhalt einer Anzeige oder einer ex officio-Prüfung.

**Datenschutz konkret:** Was sind die typischen Beschwerdegründe?

**Jelinek:** An den Gründen für Beschwerden und Data Breach Notifications hat sich an sich nichts geändert, aber die Fallzahlen sind stark gestiegen. Es ist aber noch nicht sicher, ob sich der Trend dieser Momentaufnahme der ersten sieben Wochen seit Ingeltungtreten der DSGVO fortsetzen wird. Falls ja, werden wir jedenfalls mehr Personal brauchen.

**Datenschutz konkret:** Wann ist mit der Finalversion der „Blacklist“<sup>2</sup> und mit den anderen Verordnungen zu rechnen?

**Jelinek:** Die Blacklist ist aktuell in sechswöchiger Begutachtung<sup>3</sup>, parallel beschäftigt sich der Europäische Datenschutzausschuss damit und vergleicht die Listen auf

Konsistenz innerhalb der Mitgliedstaaten. Vor Oktober wird sie aber nicht in Form einer Verordnung kundgemacht werden. Bei anderen Verordnungen, bspw Zertifizierungen, ist der Zeithorizont weiter gefasst; Genaueres ist aber derzeit nicht abschätzbar.

## Gründe für Beschwerden haben sich nicht geändert, stark gestiegen sind die Fallzahlen.

**Datenschutz konkret:** Wann ist mit der Publikation erster DSGVO-Entscheidungen im RIS zu rechnen?

**Jelinek:** Alles, was in Rechtskraft erwächst und etwas Neues ist, wird wie immer ins RIS gestellt. Bei Fortschreibung der Rechtsprechung werden wir aber nicht extra veröffentlichen.

**Datenschutz konkret:** Wird es weitere Muster der DSB geben, etwa zur Datenschutz-Folgenabschätzung/Konsultation der Datenschutzbehörde?

**Jelinek:** Abgesehen von den bereits veröffentlichten Mustern sind derzeit keine weiteren geplant.

**Datenschutz konkret:** Gibt es schon Konsultationsverfahren nach Datenschutz-Folgenabschätzungen oder Verfahren zur Genehmigung von Verhaltensregelungen bei der Datenschutzbehörde? Wie laufen diese in der Praxis ab – nur schriftlich, auch mündlich?

**Jelinek:** Aktuell gibt es zwei Verfahren, diese laufen nach den Bestimmungen des AVG ab. Falls erforderlich kann es also eine Verhandlung geben.

**Datenschutz konkret:** Wird die Datenschutzbehörde wie bisher weiterhin von sich aus Prüfverfahren mit Branchenschwerpunkten durchführen oder wird die Prüfsystematik geändert?

**Jelinek:** Natürlich werden wir wieder solche Prüfverfahren durchführen.

**Datenschutz konkret:** Wird die DSB nur verwarnen oder auch strafen?

**Jelinek:** Die DSB wird, wie es geboten ist, die nationalen Normen EU-rechtskonform auslegen. Neben Maßnahmen wie Warnungen und Verwarnungen sind wir auch befugt, Datenanwendungen zu untersagen und natürlich auch zu strafen.

## Wenn man nicht nachvollziehen kann, wie man zu Kundendaten gekommen ist, sollte man sie besser löschen.

**Datenschutz konkret:** Wie beurteilen Sie die bisherige Umsetzung der DSGVO?

**Jelinek:** Die DSGVO ist Stand heute seit sieben Wochen in Geltung. Wer sich vor dem Ingeltungtreten bereits datenschutzkonform verhalten hat, hatte mit der Umstellung sicher keine Probleme. Die DSGVO ist ja keine Revolution, sondern eine Evolution des Datenschutzrechts. Wer sich bis 25. Mai nicht mit Datenschutz beschäftigt hat, für den war es ein Problem, weil es „sehr plötzlich“ kam. Meine Wahrnehmung ist, dass sich sehr viele nationale und internationale Unternehmen gewissenhaft und professionell darauf vorbereitet haben. Das Bewusstsein für das Thema ist – vielleicht auch aufgrund der Strafdrohungen – stark gestiegen. Der 25. Mai ist auch nicht das Ende des Liedes, sondern erst der Beginn der gemeinsamen Arbeit.

Gesunder Menschenverstand ist beim Datenschutz wie bei vielen anderen Themen wichtig. Für viele Unternehmen war das auch eine Art Frühjahrsputz. Denn wenn man nicht mehr nachvollziehen kann, wie man zu Kundendaten gekommen ist, ist das ein Anzeichen, dass man sie besser löscht.

<sup>1</sup>Das Interview wurde am 19. 7. 2018 geführt. <sup>2</sup>Die Datenschutzbehörde hat Anfang Juli 2018 den Entwurf einer Verordnung der Datenschutzbehörde nach § 21 Abs 2 DSG über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art 35 Abs 4 DSGVO durchzuführen ist (DSFA-V), auch „Blacklist“ genannt, in Begutachtung versendet. <sup>3</sup>Das Interview wurde am 19. 7. 2018 geführt.

schen sollte. Arbeitet man mit personenbezogenen Daten, ist es das Wichtigste, das Vertrauen der Kunden zu erhalten.

Manche Maßnahmen, die Unternehmen getroffen haben, können auch überschießend sein; da Datenschutz jedoch ein Grundrecht ist, muss das immer im Einzelfall beurteilt werden. Manchmal treibt es aber auch seltsame Blüten, die ich nicht ganz nachvollziehen kann. So ist mir bspw zu Ohren gekommen, dass in einer Tierarztpraxis die Zustimmung zur Nutzung der personenbezogenen Daten der Haustiere eingeholt wurde. Oder die Behauptung eines Experten, bei Aushändigen einer Visitenkarte müsste man immer auch eine Zustimmung einholen. Manche Berater treiben mit der DSGVO-Umsetzung schon auch ein neues „Geschäftsmodell“.

**Datenschutz konkret:** Kommen wir zum Europäischen Datenschutzausschuss. Wie ist dieser organisiert? Wo sitzt das Büro und wie viele Mitarbeiter hat es? Wie oft und in welchen Arbeitsgruppen finden üblicherweise Sitzungen statt?

**Jelinek:** Der Europäische Datenschutzausschuss<sup>4</sup> ist ein Rechtskörper der Europäischen Union mit Entscheidungskompetenz, während die Artikel 29-Gruppe ein rein beratendes Gremium war. Das Sekretariat sitzt in Brüssel, dabei handelt es sich um ein vom EDBS<sup>5</sup> gestelltes Sekretariat, das unter ausschließlicher Leitung des Boards steht. Das Board selbst setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern der nationalen Datenschutzbehörden zusammen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, zuletzt sechsmal jährlich, fürs nächste Jahr sind monatliche Treffen geplant. Daneben gibt es unterschiedliche Untergruppen für die unterschiedlichsten Bereiche, bspw Kooperationen und transnationale Datenübermittlungen.

**Datenschutz konkret:** Was ist Ihre Aufgabe als Vorsitzende? Wie oft sind Sie in Brüssel?

**Jelinek:** Neben der Leitung des Sekretariats bin ich primus inter pares und verrete das Board nach außen. Ich bin zu diesem Zweck alle zwei bis drei Wochen in Brüssel.

**Datenschutz konkret:** Zu welchen Themen wird es in naher Zukunft Guidelines geben, welche sind für die weitere Zukunft geplant?

**Jelinek:** Zur Zeit haben wir die Guidelines zur Zertifizierung in der öffentlichen Kon-



Andrea Jelinek im Interview mit Rainer Knyrim

sultation und arbeiten nebenbei noch an den verschiedensten Dingen, die wir zu gegebener Zeit veröffentlichen werden. Dabei binden wir alle Stakeholder ein. Aktuelle Informationen finden sich auf der Webseite des EDSA.<sup>6</sup>

### Die Beschwerde von Schrems gegen Facebook, Google, Instagram und WhatsApp wird in ein internationales System eingespeist.

**Datenschutz konkret:** Bekanntlich hat Max Schrems mit seiner Datenschutzorganisation noyb<sup>7</sup> am 25. Mai Beschwerden gegen Facebook, Google, Instagram und WhatsApp in Österreich, Deutschland, Belgien und Frankreich bei den Datenschutzbehörden eingereicht. Wird es dazu koordinierte Verfahren im EDSA geben?

**Jelinek:** Der Verfahrensablauf nach One-Stop-Shop-Prinzip ist in der DSGVO festgelegt. Ein Beispiel: Noyb vertritt eine österreichische Staatsbürgerin wegen forced consent<sup>8</sup> bei der Zustimmungserklärung gegen Facebook. Das gleiche Thema wird gegen Google in Frankreich, Instagram in Belgien und

WhatsApp in Deutschland, mit jeweiligen Staatsbürgern als Klägern (in diesem Fall alle vertreten durch noyb), eingereicht. Das sind Cross-Border-Cases mit jeweils einer Lead Authority und 27 Concerned Authorities.

Die Beschwerde, die bei der österreichischen DSB eingelangt ist, wird in ein internationales System eingespeist, in welchem die Lead Authority aufgrund der DSGVO bestimmt wird. Das ist jenes Land, in dem das beklagte Unternehmen seinen Hauptsitz (europäische Hauptniederlassung) hat, im Fall von Facebook also Irland. Die irische Datenschutzbehörde wird das Verfahren federführend leiten und einen Entwurf den anderen DSB zur Verfügung stellen. Schon währenddessen kann sie andere DSB um Amtshilfe bitten. Ist der Entscheidungsentwurf fertiggestellt, stellt die irische DSB den Entwurf den anderen DSB zur Verfügung, die entweder zustimmen oder begründeten Einspruch erheben. Einsprüche können von der federführenden Behörde in den Entwurf eingebaut oder ignoriert werden. Ignoriert die federführende Behörde den oder die

<sup>4</sup>Kurz „EDSA“, im Interview auch als „Board“ als Abkürzung für die englische Bezeichnung „European Data Protection Board“ bezeichnet. <sup>5</sup>Europäischer Datenschutzbeauftragter. <sup>6</sup><https://edpb.europa.eu/> <sup>7</sup><https://noyb.eu/> <sup>8</sup>Zustimmung, die nicht freiwillig ist, zB weil sie durch Missachtung des Kopplungsverbots des Art 7 Abs 4 DSGVO erlangt wurde.

Widersprüche der anderen betroffenen Behörden, kommt der Fall zum Board, das dann die Entscheidung mit einer  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zu treffen haben wird (Streitbeilegungsmechanismus der DSGVO). Diese Entscheidung kann dann von Facebook oder dem Beschwerdeführer bekämpft werden (je nachdem, wessen Standpunkt Rechnung getragen wird). Wir benachrichtigen die Beschwerdeführerin über den Ablauf. Sofern die Entscheidung in Rechtskraft erwächst, muss das Unternehmen (wenn der Beschwerde stattgegeben wird) diese Praxis in allen 28 Staaten anwenden.

### Strafhöhen werden weiterhin national festgelegt!

**Datenschutz konkret:** Besonders Facebook scheint derzeit ja massive Probleme im Datenschutzrecht zu haben und die öffentliche Aussage von *Mark Zuckerberg*, dass es „noch Jahre dauern wird“, bis diese behoben sind, hat Erstaunen verursacht: Läuft dazu schon ein koordiniertes Verfahren im EDSA oder bleiben die Verfahren gegen Facebook auf nationaler Ebene?

**Jelinek:** Alle Verfahren laufen streng nach dem One-Stop-Shop-Prinzip ab. Wird gegen Facebook ein ex officio-Verfahren eingeleitet, ist die Angelegenheit jedoch viel komplexer. Rein nationale Fälle werden nicht in die Plattform eingespeist. Jeder nationale Fall kann auch zum internationalen Fall werden, bspw. der Konkurslöschungsantrag eines spanischen Kaufmanns gegen Google Spain, der auf EU-Ebene durch das Urteil des EuGH große rechtliche Auswirkungen entfaltet hat.

**Datenschutz konkret:** Wird die Höhe der Strafen im Datenschutzrecht künftig über den EDSA koordiniert?

**Jelinek:** Die Kriterien für die Strafhöhe stehen in Art 83 DSGVO, die Strafhöhe wird weiter von den Nationalstaaten festgelegt. Das Board soll auch dazu dienen, eine kon-

sistente Anwendung der DSGVO in allen EU-Staaten zu leisten. Der Ausschuss hat aber keine Exekutivbefugnis. Die nationalen Behörden sind nach wie vor unabhängig. Sie können auch Entscheidungen des Boards bekämpfen.

Dako 2018/43

## Zum Thema

### Über die Interviewpartnerin

Seit 1. 1. 2014 steht die 1961 geborene Juristin an der Spitze der DSB, seit 25. 1. 2018 ebenso an der Spitze des EDSA. Davor war Jelinek lange Jahre in der Legistikabteilung des Innenministeriums als Referentin, von 1998 bis 2003 als Referatsleiterin tätig. Von 2003 bis 2010 war sie Stadthauptfrau des dritten Wiener Bezirks, eine Funktion, die sie auch vor ihrer Berufung in die DSB innehatte. Dazwischen war sie ab Oktober 2010 für ein Dreivierteljahr interimistische Leiterin der Wiener Fremdenpolizei. Sie verfügt über eine Coaching- und Führungskräftetrainerausbildung, die sie, wie sie sagt, bei allen beruflichen Tätigkeiten „sehr gut brauchen“ kann. E-Mail: dsb@dsb.gv.at

### Factbox Verfahren seit der DSGVO-Novelle

Seit Anwendbarkeit der DSGVO-Novelle am 25. Mai 2018 wurden bei der DSB (Stand 19. 7. 2018)

- noch keine neuen Strafverfahren eingeleitet (es wurde aber mehr als 80 laufende Verwaltungsstrafverfahren von den Bezirksverwaltungsbehörden und Magistraten übernommen),
- 424 Beschwerden (im gesamten Jahr 2017 waren es 531)
- 911 Rechtsauskünfte (im gesamten Jahr 2017 waren es 2.192 sowie von 1. 1. bis 28. 5. 2018 1.299),
- 147 Data Breach Notifications (im gesamten Jahr 2017 waren es 89),
- sowie 4.182 Datenschutzbeauftragte gemeldet.

Darüber hinaus gibt es bereits mehr als 40 Cross-Border Cases, in denen Österreich Concerned Authority ist.

### Hinweis

In *Datenschutz konkret* wurde bereits ein Interview mit *Andrea Jelinek* geführt, siehe *Schmidt/Knyrim*, *Datenschutz – ein Grundrecht im Fokus*, Dako 2014/2. In diesem Interview spricht *Jelinek* über die Neuausrichtung der Behörde, die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Verantwortung des Einzelnen.